

Winfried Günnemann

██████████  
██████████ Norderstedt

Herrn Holle,  
Vorsitzender des Hauptausschuss der Stadt Norderstedt

Einwohner-Frage in der Sitzung des Hauptausschuss vom 8.2.2021 - Nr. 2

Sehr geehrter Herr Holle!

Ich reiche die folgende Einwohnerfrage ein. Ich bin Bürger der Stadt Norderstedt. Ich bitte, meine Anschrift nicht in das Protokoll der Sitzung aufzunehmen.

Meine Frage richtet sich an die Oberbürgermeisterin. Sie betrifft die Behandlung meiner Eingabe vom 24.01.2020. Ich bitte um eine mündliche Beantwortung:

Mit der Eingabe vom 24.01.2020 hatte ich folgenden Beschluss der Stadtvertretung angeregt:

„Die Stadtvertretung hält es zur Abwendung von Gefahren aus der illegalen Lagerung von Abfallcontainern auf dem Grundstück Beim Umspannwerk 153 für erforderlich, die Container vom Grundstück zu schaffen. Ein darauf gerichtetes Vorgehen gemäß den Vorschriften der Landesbauordnung durch die Frau Oberbürgermeisterin als untere Bauaufsichtsbehörde wird von der Stadtvertretung ausdrücklich begrüßt.“

Ich habe diese Eingabe über vier Seiten ausführlich begründet.

In einer Stellungnahme vom 8.6.2020 hat die Justitiarin der Stadt dem Eingabenausschuss vorgeschlagen, über die Eingabe keinen Beschluss zu fassen, sondern sie lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Die Justitiarin hat

knapp mitgeteilt, die Stadt Norderstedt als untere Bauaufsichtsbehörde sei nicht zuständig. Sie hat dies nicht begründet, sondern nur geschrieben:

„Zuständig ist vielmehr - nach sehr umfassender rechtlicher Prüfung-  
das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
(LLUR).

In der Sitzung des Eingabenausschusses vom 22.6.2020 ist die Justitiarin von mir aufgefordert worden, ihre Behauptung, die Stadt sei nicht zuständig, zu begründen. Sie hat sich dazu nicht in der Lage gesehen. Kein einziges Mitglied des Eingabenausschusses hat sich daran gestört oder auch nur nachgefragt.

Ich frage die Oberbürgermeisterin, ob dieser Begründungsmangel inzwischen behoben ist, - so dass mir die Gründe mitgeteilt werden können- oder ob es das hoheitliche Selbstverständnis der Verwaltung ist, sie müsse ihr Handeln dem unterworfenen Bürger nicht begründen.

Winfried Günnemann